

Familienpolitik in den Zwängen konservativer und neoliberaler Logiken: ein deutsch-französischer Vergleich

Mechthild Veil

Seit langem gilt französische Familienpolitik als Vorbild für Reformen in Deutschland – und dies nicht erst seit der Jahrtausendwende. Ein wenig neidisch blicken politisch engagierte Frauen in Deutschland auf familienpolitische Errungenschaften in Frankreich: auf die gut ausgebaute Infrastruktur zur Kinderbetreuung – Krippen, écoles maternelles, ein Netz von sozial abgesicherten Tagesmüttern – kurz, auf ein Betreuungssystem im Ganztagsrhythmus, das, zur sozialen Norm geronnen, Müttern ein berufliches Engagement erleichtern hilft. Konservativ geprägte Familienpolitiker haben Schwierigkeiten, die anhaltend hohen Geburtenraten mit den hohen Erwerbsquoten von Müttern in Verbindung zu bringen. Die empirischen Befunde irritieren. Der Blick nach Frankreich ist von den Desideraten deutscher Familienpolitik geprägt. Französinnen verfügen über eine Infrastruktur, für die Feministinnen hierzulande seit langem streiten. Schauen familienpolitische Akteure in Frankreich („vu de Paris“) auf die aktuelle Situation in Deutschland, sind sie erstaunt über die Reformfähigkeit eines als konservativ klassifizierten Familienmodells. Sie unterstützen die jüngsten Reformen (Fagnani/Math 2007, S. 633ff.). Der Vergleich zwischen Deutschland und Vergleich ermöglicht es, das vermeintlich Bekannte mit einem distanzierten und relationalen Blick zu betrachten. Das schafft Denkräume für Alternativen. Ein Zwei-Länder Vergleich bietet zudem die Möglichkeit, die jeweiligen Defiziterfahrungen, aus denen heraus das jeweils andere betrachtet wird, genauer zu untersuchen, auch durch Einbeziehung der historischen Dimension.

Seit der Jahrtausendwende ist in beiden Ländern Familienpolitik in Bewegung geraten, entscheidende Reformen wurden eingeleitet, Diskurse verändern sich. Vorherrschend ist eine widersprüchliche ökonomische Neuausrichtung der Familienpolitiken – in Deutschland stärker als in Frankreich. Wie jedoch die Veränderungsprozesse im Einzelnen aussehen, welche Implikationen neoliberale Logiken für die Geschlechterbeziehungen haben, das ist stark abhängig von familienpolitischen Traditionslinien, von den jeweiligen Betreuungskulturen, dem Konzept von Mutterschaft und Vaterschaft, also von dem wohlfahrtsstaatlichen Design, in das die Reformen eingebettet sind.

Der Beitrag untersucht die jüngsten Reformen vor dem Hintergrund ihrer Voraussetzungen, und zwar am Beispiel des Ausbaus der Kleinkindbetreuung

in öffentlicher Verantwortung (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) und der Reform des Elterngeldes in Deutschland, der Neuordnung familienpolitischer Leistungen in der Kleinkindbetreuung für mehr Wahlfreiheit (Prestation d'accueil du jeune enfant – PAJE) in Frankreich. Anschließend werden die ökonomische Ausrichtung familienpolitischer Initiativen sowie die Adressierung der Betriebe als neue familienpolitische Akteure nach ihrem neoliberalen Gehalt und ihrer Geschlechterrelevanz genauer betrachtet. In den abschließenden Schlussfolgerungen wird diskutiert, welchen Beitrag aktuelle Familienpolitik zur Re-Formulierung des Vereinbarkeitsdilemmas leistet bzw. leisten könnte. Die Fragen werden sowohl auf der faktischen und normativen als auch auf der diskursiven Ebene untersucht.

Zunächst einige Anmerkungen zum Begriff neoliberal in Verbindung mit Familie.

1. Familie und Neoliberalismus – geht das zusammen?

In „The neoliberal parent. Mothers and fathers in the new market society“ (2009) definiert Raewyn Connell Neoliberalismus als ein Set von politischen Strategien und Einstellungen, die den Markt und die Marktlogiken in das Zentrum des Handelns setzen. Anhänger des Neoliberalismus vertreten die Auffassung, dass die Märkte den Regierungen überlegen seien. Daraus resultiere die Idee der minimalen Regierungstätigkeit, die lediglich für Rahmenbedingungen gebraucht werde. Gleichzeitig sei Neoliberalismus mit konservativen Auffassungen zur Familie und der Nation kompatibel. In politischen und häufig auch in (feministischen) wissenschaftlichen Debatten wird Neoliberalismus meist negativ konnotiert und ausschließlich mit Kapitalismus und Marktlogik in Verbindung gebracht. Aus der Erkenntnis heraus, dass Märkte die „Notwendigkeit eines Programms für soziale Gerechtigkeit“ ausschließen (Hutton/Giddens 2001, S. 59) und dass sich der demokratische Wille gegenüber unternehmerischer und privater Macht behaupten müsse, da Märkte sich nicht selbst regulieren (ebd., S. 66), wird ein Kampfverhältnis zwischen Demokratie und Neoliberalismus aufgebaut.

Connell wendet sich gegen eine enge Auffassung von Neoliberalismus, der lediglich mit kapitalistischen Interessen und Rückfall in traditionelle Konfigurationen verbunden wird. Sie betont demgegenüber die Dynamik in den Geschlechterbeziehungen, die Neoliberalismus auslösen könne, die Fähigkeit zur Konstruktion und De-Konstruktion von Geschlechterbeziehungen statt ihrer Verfestigung. Neoliberalem Wandel ist auch die Familie ausgesetzt. Über die Einbeziehung des Marktes eröffnen, so Connell, neoliberale Regime Eltern neue Handlungsspielräume, indem sie Leitbilder von Frauen und Männern ausdifferenzieren (Männer als care-giver, Mütter als Erwerbstä-

tige). Für bestimmte Personengruppen jedoch – und hier liegen die Paradoxien – würde eine neoliberale Arbeitsmarktpolitik (De-Regulierung, Prekariisierung von Arbeit, die nicht mehr existenzsichernd ist) die Möglichkeit erweiterter Handlungsspielräume unterminieren. Connell zeigt die Ambivalenzen neoliberal ausgerichteter Familienpolitiken auf, die für einige Gruppen soziale Ungleichheit verstärken, für andere Gleichstellungsgewinne bringen. Mir geht es darum, an der Schnittstelle Markt und Familie die dynamischen Aspekte zu suchen, die eine neoliberale Re-Formulierung in den Vereinbarkeitsmodi und den Familienleitbildern auslösen.

2. Familienpolitik in Deutschland und Frankreich: Grundzüge und aktuelle Probleme

In international vergleichender Forschung werden Deutschland und Frankreich dem gleichen Wohlfahrtsstaatsmodell, einem korporatistisch-konservativen Modell zugeordnet (Esping-Andersen 1990). Diese Typologisierung greift jedoch nicht, wenn die Familienpolitiken in den Vergleich einbezogen werden (Veil 2002, S. 14). Diese unterscheiden sich fundamental in dem Modus der Vereinbarkeit. Auffallend sind zunächst verschiedene Familienbegriffe.

In Deutschland werden Ehe und Familie auf der normativen Ebene gleichgesetzt. Es besteht ein konfliktreiches Nebeneinander von sich widersprechenden Leitbildern, die im Grundgesetz (GG) in Art. 6 – „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz staatlicher Ordnung“ – und Art. 3 – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – kodifiziert worden sind. Die Erkenntnis, dass Familie nicht nur als zentrale gesellschaftliche Institution zu sehen ist, sondern auch als private Lebensform, in der gegenseitige Verbundenheit und die Sorge um das Alltagsleben zum Ausdruck kommen¹, hat auch auf offizieller Ebene zu einer neuen Begrifflichkeit geführt. Das Statistische Bundesamt definiert seit 2005 im Mikrozensus Familie als Eltern-Kind-Gemeinschaften. Familie umfasst demnach eheliche, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter (Huinink 2008, S. 5).

Erst spät konnten sich andere, weniger normativ aufgeladene Familienkonzepte durchsetzen, wie zum Beispiel 2001 das Lebenspartnerschaftsgesetz, das einen an die Ehe angepassten rechtlichen Rahmen für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen hat (kritisch zu der Anpassung an Vorgaben heterosexueller traditioneller Partnerschaftsmodelle siehe Kruppa 2009).

1 Unter dem Begriff des *doing family* ist diese Forschungsrichtung von Jurczyk und anderen in die Diskussion eingebracht worden (Schier/Jurczyk 2007).

In Frankreich ist eine Demokratisierung von Familie leichter zu realisieren, da ein liberaler, pro-natalistischer Familienbegriff von je her zu einer höheren Akzeptanz von Familien ohne Trauschein und von „unehelichen Kindern“ geführt hat. Das Familienkonzept in Frankreich beruht stärker als in Deutschland auf dem Konzept des gemeinsamen Haushalts (foyer). Früher als in Deutschland gab es die vertragliche Form der *cohabitation* und seit gut zehn Jahren den sehr erfolgreich *Pacte Civil de Solidarité* (pacs) (Suck 2010). Der *pacs* ist ein zivilrechtlicher Vertrag zweier Personen gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts, der mit einer Frist von drei Monaten problemlos von einer Seite aufgelöst werden kann. Im Steuerrecht und im Gesundheitsschutz ist der *pacs* an die Ehe angeglichen, im Unterschied zur Ehe sieht er jedoch keine Unterhaltsverpflichtungen und keine Witwen- oder Hinterbliebenenrente vor (Bundeszentrale für politische Bildung 2008, S. 29). Damit praktiziert der französische Staat eines der liberalsten Ehemodelle in Europa, eine vertragliche Bindung als reine Privatangelegenheit ohne Unterhaltsverpflichtungen. Der *pacs* ist zum Erfolgsmodell geworden und ersetzt tendenziell bereits die Ehe. Anders als in Deutschland hat Frankreich homosexuelle Paare bereits früh anerkannt. Homosexualität ist dort seit 1790 kein Strafbestand mehr, in Deutschland seit 1968/69 (Suck 2010). Die französische Entwicklung ist weniger als Antidiskriminierungspolitik zu verstehen denn als Ausdruck liberaler Staatsauffassung. Der französische Staat verhält sich neutral oder auch indifferent gegenüber privaten Lebensformen. So wird Napoleon der Ausspruch zugeschrieben: „*Les concubins ignorent la loi; la loi les ignore*“ (Banens 2010, S. 79), eine Haltung, die später die Dritte Republik zum Programm erhoben hat.

Entwicklung der französischen Familienpolitik

Im Folgenden soll vor allem die Entwicklung französischer Familienpolitik diskutiert werden, weil die deutsche als mehr oder weniger bekannt vorausgesetzt werden kann. Für Deutschland sei lediglich, im Unterschied zu Frankreich, auf die Rolle der Kirche als einem wichtigen familienpolitischen Akteur hingewiesen sowie auf das der katholischen Soziallehre zurück gehende Subsidiaritätsprinzip, das die Vorrangigkeit familialer Zuständigkeiten vor staatlichen Interventionen regelt. Jeanne Fagnani (2007, S. 43ff.) führt den gegenüber Frankreich und den nordischen Ländern geringen Ausbau einer Infrastruktur in der Kinderbetreuung auf das konservative Subsidiaritätsprinzip zurück.

Weiterhin sei auf das widersprüchliche Nebeneinander tradierter und liberaler Familienleitbilder hingewiesen, die Familienpolitik in Deutschland bis heute bestimmen: Die Reform des Ehe- und Scheidungsrechts 1977 hatte zwar das Leitbild der Hausfrauenehe und damit die Normierung einer geschlechtlichen Arbeitsteilung in der Ehe aufgegeben, gleichzeitig jedoch mit

dem Festhalten am Ehegattensplitting im Steuerrecht das bread-winner Modell beibehalten, sowohl materiell als auch mental.

Die gesellschaftliche Konzeption von Familie in Frankreich speist sich aus verschiedenen, teilweise miteinander verknüpften Entwicklungen, die bis in die Gegenwart wirkungsmächtig sind: eine bevölkerungspolitische pronatalistische Ausrichtung, ein sozialkatholisch geprägter Familialismus und eine heute vorherrschende laizistische politique familiale.

Die bevölkerungspolitische Ausrichtung geht auf den Populationalismus des Ancien Régime zurück, der einen Zusammenhang zwischen der Produktivität eines Landes und der Vermehrung der Bevölkerung herstellte (Schultheiss 1988). Kinder, auch unehelich geborene und Findelkinder, die sogenannten enfants de la patrie galten als der Reichtum des Landes. Solch ein pragmatischer Zugriff auf Familie geriet in konfliktreiche Auseinandersetzungen mit den Vorstellungen kirchlicher Moraltheorien, die den ordnungspolitischen und institutionellen Charakter von Familie als Träger christlicher Werte betonten (Lessenich/Ostner 1995). Der Code Napoléon (1804) rückte dann die ordnungspolitische Bedeutung von Familie ins Zentrum der sozialen Frage. Eine, wenn auch abgeschwächte, bevölkerungspolitische Ausrichtung zeigt sich bis heute in der Struktur vieler Familienleistungen, die häufig erst ab dem zweiten Kind greifen und bis zum Regierungsantritt Mitterrands 1981 erst ab dem dritten Kind gewährt wurden.

Ein ausgeprägter Familialismus² französischer Familienpolitik zeigte sich in der Moralethik der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts. Träger des Familialismus waren ein sozialkatholisches Unternehmertum und Sozialreformer wie Le Play, Berater von Napoleon III, der in der Familiensolidarität die Grundlage des französischen Sozialstaates sah (zit. nach Ashford 1986, S. 83ff.). Unternehmen richteten betriebseigene Kinderkrippen und Familienkassen ein, sie zahlten „ihren“ Familienvätern einen Lohnzuschlag (Familienlohn). Sie taten dies weniger aus altruistischen Bestrebungen als mit der Intention, durch Familienpolitik zwei „Gefahren“ zu bannen: die Gefahr revolutionärer Umtriebe in Zeiten der industriellen Revolution und die Gefahr einer Bedrohung durch die antireligiöse Familienpolitik der Dritten Republik (1871-1940). Ganz im Geiste der katholischen Soziallehre verband das Unternehmertum damals Sozialpolitik, die Lohnfrage, mit der Bedürftigkeit von Familien. Firmeneigene Familienkassen bündelten die patronalen Leistungen. Durch Interventionen eines laizistisch republikanischen Staates wurde später der christlich geprägte Familialismus säkularisiert. Familie und Familienpolitik blieben zwar im Zentrum gesellschaftlicher und politischer Macht verankert, jedoch mit anderen Akteuren, einer anderen Reichweite und anderen ideologischen Grundannahmen. Aus dem selektiven Familienlohn patronaler Prägung entwickelte der republikanische Staat universelle Familienleistungen

2 Familialismus bezeichnet eine Ideologie, die die Familie ins Zentrum wohlfahrtsstaatlicher Konzepte setzt.

(Code de la famille, 1939), aus betrieblichen Familienkassen eine Nationale Familienkasse (Caisse Nationale d'Allocations Familiales – CNAF) (Schultheis 1988, S. 340ff.), die 1946 als autonomer Versicherungszweig der Sécurité Sociale eingegliedert wurde (Veil 2002, S. 39) – eine Entwicklung, die der in Deutschland diametral entgegen gesetzt verlaufen ist. Langfristig gesehen hatte der Staat mit dem Code de la famille Betriebe als gestaltende Akteure aus der Familienpolitik entlassen und sie über die ausschließlich von ihnen zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge zur Nationalen Familienkasse auf die Rolle des Financiers reduziert. Schließlich hatte sich der Staat als wichtigster Akteur in der Familienpolitik durchgesetzt. Diese Vormundschaft (tutelle) versucht die Regierung heute zugunsten anderer familienpolitischer Akteure – Eltern, Verbände und Betriebe, nicht aber der Kirche – abzuschwächen, was unter anderem mit der Reform der Kleinkindbeihilfen (PAJE) und neuen Kooperationsformen zwischen der CNAF und den Betrieben eingeleitet wird.

Die gegenwärtig vorherrschende laizistische Ausprägung der *politique familiale* beruht auf einem ausgeprägten Etatismus und auf dem Selbstverständnis, dass sich der Staat gegenüber den Religionen, den Geschlechterarrangements, dem Berufsverhalten von Erziehenden und auch gegenüber unterschiedlichen Familienformen neutral verhalten solle (Becker 2000, S. 253ff.), zumindest auf der normativen Ebene. Es ist nicht sein vorrangiges Ziel, eine bestimmte Frauenrolle oder eine bestimmte Familienform zu normieren.

Historisch gesehen repräsentieren das großzügige Angebot kindbezogener Familienleistungen und der Ausbau von Betreuungseinrichtungen die Interessen eines laizistischen republikanischen Staates an der Erziehung und Sozialisation der Kinder. Der staatliche Schutz erwerbstätiger Mütter und ihrer Kinder diente zunächst der Reproduktionsfähigkeit der Familien. Ursprünglich war nicht intendiert, die Vereinbarkeitsbedingungen für Frauen zu erleichtern. Berufsorientierte Frauen, die weder auf Kinder noch auf ihre Erwerbstätigkeit verzichten möchten, profitieren von diesen Strukturen. Kinderbetreuung in Frankreich gilt, anders als in Deutschland, immer auch als eine affaire d'Etat, die staatliche Interventionen rechtfertigt. Es ist der Staat und nicht die Familie, der die Normen setzt und den Familienalltag durch Kinderbetreuung und Schulsystem im Ganztagsrhythmus strukturiert. Im Unterschied zu Deutschland passte sich französische Familienpolitik schrittweise an den gesellschaftlichen Wandel und an eine zunehmende Berufstätigkeit von Frauen an. Seit den 1960er Jahren erfolgte der Ausbau der Krippen im Rhythmus der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen (Fagnani 2007, S. 46).

Aufgrund einer langen Tradition der Delegation der Kinderbetreuung an „fremde“ Personen (vgl. zum Ammenwesen Badinter 1981), die durch die laizistische Staatsauffassung moralisch entlastet wird, stößt die De-Familiali-

sierung in der Kinderbetreuung auf eine weit größere Akzeptanz als in Deutschland. Der *politique familiale* liegt kein christliches Mutterbild zu Grunde, welches erst überwunden werden muss.

In den 1970er und 1980er Jahren, als die Partizipation von Müttern auf dem Arbeitsmarkt stetig zunahm, hatte die Frauenbewegung zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung zugunsten eines Ausbauprogramms in der Kinderbetreuung beigetragen, „um Eltern bei der Vereinbarung von Beruf und Familie zu helfen“ (Fagnani/Letablier 2002, S. 200). Sie übte Druck aus und hatte Erfolg, weil ihre Stimmen bei der Wahl des Sozialisten François Mitterrand 1981 zum Präsidenten wahlentscheidend waren (Fagnani 2007, S. 47). Seit 1983 schloss die Französische Familienkasse (CNAF) sogenannte Krippenverträge ab, die die Gebietskörperschaften ermutigen sollten, das Angebot an Krippen weiter zu entwickeln (Fagnani/Letablier 2002, S. 200).

Gegenwärtig konzentriert sich feministische Kritik in Frankreich auf die Hartnäckigkeit der geschlechtlichen Arbeitsteilung und auf die Rhetorik der Vereinbarkeit. Die feministische Zeitschrift *Cahiers du Genre* hat dem Thema „*conciliation ou conflit*“ 2009 ein Schwerpunktheft gewidmet (46/2009), und *Travail, Genre et Sociétés* 2010 der Thematik der „verfluchten Vereinbarkeit“ (*maudite conciliation*). Ute Klammer und Marie-Thérèse Letablier (2008, S. 81) sprechen von einem fortbestehenden Familienfundamentalismus in der Vereinbarkeitspolitik, weil es trotz anderer Rhetoriken weiterhin die Frauen sind, die die Vereinbarkeit herzustellen haben.

3. Reformen

Seit der Jahrtausendwende finden in Deutschland und Frankreich Reformen statt, die Familienpolitik zunehmend auf ökonomische Ziele hin ausrichten und an Betriebe appellieren, sich in Familienpolitik „einzumischen“. Die Intensität der Interaktionen zwischen staatlichen und betrieblichen Akteuren ist davon abhängig, in welchem Umfang öffentlich unterstützte Betreuungsstrukturen und personenbezogene Dienstleistungen in den Ländern bereits ausgebaut sind. Dies ist in Frankreich stärker als in Deutschland der Fall. In Deutschland fällt die durch das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) eingeleitete Öffnung der Familienpolitik gegenüber ökonomischen Interessen radikaler aus, weshalb nun stärker auf die Situation in Deutschland eingegangen werden soll.

Reformen in Deutschland: Stärkung des Zusammenhalts von Elternschaft und Arbeitsmarkt³

Der Ausbau öffentlicher Kleinkindbetreuung und die Reform des Elterngeldes können gegenüber Frankreich und Schweden als nachholende Modernisierung bezeichnet werden. Die größten Defizite in Deutschland bestehen in der Infrastruktur für die Kleinkindbetreuung.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

In Westdeutschland war das Konzept der Kinderbetreuung als private Mutter-Kind-Beziehung mit einer hohen Erwartungshaltung gegenüber den Erziehungs- und Sozialisationsleistungen der Familie (der Mütter) vorherrschend. Das 2005 in Kraft getretene Gesetz (TAG) sollte ein Umsteuern erleichtern. Es sieht vor, bis 2013 für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz (in Krippen oder durch Tagesmütter) zur Verfügung zu stellen, verbunden mit einem Rechtsanspruch auf öffentlich unterstützte Betreuung. Das TAG reagiert auf internen und externen Druck, auf Forderungen von Frauen nach einer besseren Infrastruktur zur Kleinkindbetreuung und auf Vorgaben der EU. Im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie hatten sich die Mitgliedsstaaten auf dem Barcelona Gipfel (2002) über gemeinsame quantitative und qualitative Ziele in der Kinderbetreuung verständigt.⁴ Die EU hat den Komplex Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem thematischen Schwerpunkt entwickelt und begründet den Ausbau der Kinderbetreuung als notwendige Voraussetzung für die Erhöhung der Erwerbsquoten von Frauen ökonomisch.

Der Ausbau der Kinderbetreuungsstrukturen durch das TAG stößt auf breite gesellschaftliche Zustimmung. Laut Umfragen (Allensbacher Institut für Demoskopie 2007) unterstützen 74 % der Bevölkerung das TAG – dies unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Dies verdeutlicht, dass der Gesetzgeber mit dem TAG auf das reagieren musste, was in der Gesellschaft längst akzeptiert und gefordert wird: eine Kleinkindbetreuung unter staatlicher Fürsorge.

3 Siehe zu den Reformen und der ökonomischen Ausrichtung der Familienpolitik auch Veil 2010.

4 Beschlossen wurde, bis zum Jahre 2010 für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren und für 90 % der Kinder von drei Jahren bis zur Schulpflicht Betreuungsstrukturen bereit zu stellen, um die Gesamtbeschäftigungsquote in allen Mitgliedsstaaten auf 70 % und die der Frauen auf 60 % anheben zu können.

Die neue Logik des Elterngeldes

Das im Jahre 2007 in Kraft getretene Bundeselterngeldgesetz bedeutet eine Abkehr von der Logik bisheriger Regelungen zum Elternurlaub und zur Elternzeit. Der Finanzierungsmodus – die schwedische Elternversicherung stand Pate – drückt dies aus: Mit dem Elterngeld werden Zeiten der Kindererziehung als Bestandteil der Erwerbsverläufe von Müttern (das Gesetz spricht von Eltern) konzipiert und eine finanzielle Leistung gewährt, die den individuellen Einkommensverlust teilweise kompensieren soll (Lohnersatzleistung), der Eltern bisher durch die Unterbrechung oder Reduzierung ihrer Erwerbsarbeit für die Erziehung ihrer Kinder zugemutet wurde.

Nicht nur der Finanzierungsmodus sondern auch die gegenüber der früheren Regelung zeitliche Reduzierung der Elternzeit⁵ stärkt den Zusammenhalt von Elternschaft und Erwerbsarbeit. Die Reform des Elterngeldes schließt an feministische Erkenntnisse an: Anreize zu langen beruflichen Unterbrechungen benachteiligen Mütter in ihrer beruflichen Lebenslaufperspektive; Vätermonate in Verbindung mit der Finanzierung als Lohnersatz macht Elternzeit für Väter erst attraktiv.

Das Gesetz zeigt erste Wirkung. Direkt nach in Kraft treten ist der Anteil junger Väter, die Elternzeit beantragt haben, sprunghaft von 7 % (erstes Trimester 2007) auf 14,3 % (2008) angestiegen (BMFSFJ 2009, S. 84). Das entscheidende Kriterium für Väter, Elternzeit zu nehmen, ist der Bildungsstand der Frau. Die entscheidenden Kriterien für Mütter, möglichst früh, nach 12 Monaten, wieder auf den Arbeitsmarkt zurück zu kehren, sind ihre berufliche Qualifikation und die Frage, ob ihr Partner ebenfalls Elternzeit nimmt.

Reformen in Frankreich: Re-Formulierung des Vereinbarkeitsparadigmas

Neben direkten monetären Leistungen an Familien (Kindergeld, Wohnungsbeihilfen, Hilfen für Alleinerziehende und andere) sowie den familienpolitischen Leistungen in der Rentenversicherung (Veil 2002) und im Steuerrecht (Spieß 2006) ist es besonders die Förderung einer kinderfreundlichen Infrastruktur, die den familienpolitischen Vorsprung Frankreichs ausmacht. Da Kinder in Frankreich nicht nur als privates, sondern auch als ein öffentliches Gut betrachtet werden, steht dem Staat als dem wesentlichen familienpolitischen Akteur das Recht zu, auf allen Ebenen einzugreifen. Der Staat in Gestalt der Familienkasse unterstützt sowohl öffentlich kollektive Kinderbe-

5 Die Zeit des Elterngeldbezuges beträgt nun 12 Monate (14 Monate für Alleinerziehende). Wenn der Partner (Vater) ebenfalls Elternzeit beantragt, verlängert sich die Bezugszeit auf maximal 14 Monate.

treuung als auch individuelle Betreuung durch staatlich anerkannte Tagesmütter (*assistantes maternelles agréées*).

Seit der Jahrtausendwende versucht der Staat, sich aus seiner herausragenden Rolle in der Familienpolitik zurück zu nehmen. Ein Umsteuern – weniger Staat, mehr betriebliches Engagement, weniger öffentlich-kollektive und mehr individuelle Betreuungsformen – waren die Zielvorstellungen. Für dieses Vorhaben steht eine Reform aus dem Jahre 2004, die die kindbezogenen Familienleistungen vereinheitlicht und nur noch nach dem gewählten Betreuungsmodus – kollektiv in Krippen, individuell durch Tagesmütter oder privat durch die Eltern selber – differenziert (*La prestation du jeune enfant* – PAJE) (Klammer/Letablier 2008, S. 75). Die Reform PAJE unterstützt finanziell stärker denn je eine Kinderbetreuung durch Tagesmütter, d.h. einen familiennahen Betreuungsmodus auf Kosten öffentlicher Betreuungsformen in Krippen. Im Zusammenhang hiermit steht die Reformulierung des Kriteriums der Wahlfreiheit. Bezog sich Wahlfreiheit bisher auf die Wahl *erwerbstätiger* Eltern zwischen einer unüberschaubar gewordenen Vielfalt von finanziellen Anreizen für unterschiedliche Betreuungsformen (Fagnani/Letablier 2002, S. 201ff.), so ist diese nun durch die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie erweitert worden.⁶ Zwei Prinzipien werden re-formuliert: Der weiterhin geplante Ausbau der Infrastruktur in der Kleinkindbetreuung soll differenzierter auf die individuelle Nachfrage von Eltern reagieren (Diversifizierung des Angebots) und das Prinzip der Wahlfreiheit neu justieren. Ganz in der Tradition laizistisch-republikanischer Betreuungskulturen wurde 2006 das Programm *Plan petite enfance* verabschiedet, das bis 2012 jährlich 12.000 neue Betreuungsplätze schaffen soll. Die Appelle der CNAF, dem familienpolitischen Hauptakteur, an die Betriebe, Betriebskrippen einzurichten, steht hingegen nicht in laizistisch-republikanischer Tradition (ebd.: 76).

In *Frankreich* hat die Reform PAJE weit geringere Auswirkungen auf die Geschlechterbeziehung als die Reformen in Deutschland (Klammer/Letablier 2008, S. 81). Die Autorinnen argumentieren, dass die Reform PAJE kaum etwas an der geschlechtlichen Arbeitsteilung verändert habe. Die quasi alleinige Zuständigkeit von Frauen für Reproduktionsarbeiten wird nicht in Frage gestellt. Der Staat verteidigt stärker die Familie als die Sache der Frauen (ebd., S. 81).

6 Bereits die Reform des Elternurlaubs (APE) 1985 hatte die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie eingeführt. Elterngeld war an eine Berufsunterbrechung oder einen Berufsausstieg gebunden, dies galt jedoch nur ab der Geburt des 3. Kindes (seit 1986 ab Geburt des 2. Kindes).

4. Die Macht der Ökonomie – Diskursive Umdeutung in Deutschland

Der Begründungszusammenhang, mit dem die jüngsten Reformen eingeleitet und begleitet werden, hat sich in Deutschland stark verändert. Debatten zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und für eine bessere Vereinbarkeit legitimieren sich durch ihren volkswirtschaftlichen Nutzen. Sigrid Leitner und andere (Leitner et al. 2009) argumentieren, dass erst durch die ökonomische Begründung der Kinderbetreuung der überfällige Ausbau der Kleinkindbetreuung durch das TAG durchgesetzt werden konnte. Die Semantik des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) unter der Federführung von Ursula von der Leyen ist aufschlussreich. Titel von Expertisen, die das Familienministerium in Auftrag gegeben hat, lauten z.B.: „Lokale Bündnisse für Familie aus ökonomischer Sicht“, „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen. Kosten-Nutzen-Analyse“, „Der Ausbau der Kinderbetreuung: Eine Investition zur Stärkung des Standorts“. „Erfolgsfaktor Familie“ heißt eine webbasierte Interaktions- und Kommunikationsplattform für eine familienbewusste Unternehmensführung. Mit einer breit angelegten Allianzpolitik zwischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen und betrieblichen Akteuren ergreift das BMFSFJ die Initiative, um das Thema „Familienfreundlichkeit“, Schlüsselwort der familienpolitischen Wende, auf der lokalen und vor allem auf der betrieblichen Ebene zu verankern. Von den netzwerkartigen Austauschbeziehungen, die auf freiwilligem Engagement und auf Selbststeuerung aufbauen, sind auf der lokalen Ebene die „Bündnisse für Familie“ und auf der Unternehmenseite die „Allianzen für Familie“ am bekanntesten geworden. Bei aller Unterschiedlichkeit zeigt sich eine gemeinsame Ausrichtung: Die Debatten fokussieren auf den Nutzen von Familienpolitik, sei es für die Kommunen, die sich durch eine familienfreundliche Infrastruktur einen Standortvorteil in der Ansiedlung junger Familien erhoffen, oder für die Betriebe, die durch die demografische Entwicklung unter Handlungsdruck geraten und bestrebt sind, qualifizierte Beschäftigte zu rekrutieren und zu halten. Sie alle wollen mit Hilfe einer betriebsfreundlichen Familienpolitik (gesprochen wird von einer familienfreundlichen Betriebspolitik) die „Ressource Frau“ ausschöpfen.

Eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Familienpolitik führt zur Quantifizierung und zum Messen einzelner Maßnahmen. Was rechnet sich wie für Unternehmen? Warum sollten sie sich in Familienpolitik einmischen? Wissenschaftliche Expertisen liefern die Argumente. So hat zum Beispiel die Prognos AG im Auftrag des Familienministeriums eine Studie zur Kosten-Nutzen-Abwägung familienfreundlicher Betriebspolitik erstellt (BMFSFJ 2006).

Unter der Prämisse der Freiwilligkeit der Leistungen (betriebliche Regelungen und keine gesetzlichen) sind Betriebe eventuell zu einem Engagement in Sachen Familienpolitik bereit.

Durch Appelle an die Betriebe haben staatliche Akteure betrieblichen Logiken einen diskursiven Raum eröffnet, wie es in der Familienpolitik der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte bisher noch nicht der Fall gewesen ist. Dies soll am Beispiel der Haltung der Arbeitgeberverbände aufgezeigt werden: Der Arbeitgeberverband (BDI) und die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) unterstützen die Reformen und stellen zugleich ihre Forderungen. Sie argumentieren, dass der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen mit längeren Öffnungszeiten der Kindertagesstätten (Kitas) verknüpft werden müsse (über den Tag, die Woche und das Jahr), damit betriebliche Strategien der Flexibilisierung der Arbeitszeiten nicht ins Leere laufen. Die Industrie- und Handelskammer der Region Frankfurt am Main hat sogenannte Kita-Checks durchgeführt, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen (DIHK 2008), ganz im Sinne von „Entgrenzte Arbeit – Entgrenzte Familie“, so ein Buchtitel (Jurczyk et al. 2009). Arbeitgeber und ihre Verbände stellen die Machtfrage in der Zeitpolitik. Wer ist Taktgeber familienpolitischer Reformen, nach welchem Zeitrhythmus sollen Kinderbetreuung und damit auch der Familienalltag ausgerichtet werden? Die Debatten sind wirkungsmächtig, weil sie auf Bedürfnisse und Zwänge erwerbstätiger Frauen treffen, die bisher die vernachlässigte Gruppe der Familienpolitik in Deutschland waren.

Abgeschwächter ökonomischer Diskurs in Frankreich

Appelle der para-staatlichen Familienkassen an die Betriebe werden in Frankreich anders begründet als in Deutschland: weniger funktionalistisch, weniger als Reaktion auf demografische Herausforderungen oder auf betriebliche Belange, qualifizierte Arbeitskräfte zu halten oder zu rekrutieren, sondern stärker entlang der Bedürfnisse von Familien und der des Staates, sich politisch zu entlasten. Der weiterhin geplante Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird pragmatisch damit begründet, dass die Nachfrage das Angebot übersteige. Eine neue Balance müsse gefunden werden, um veränderten Anforderungen an den Familienalltag gerecht zu werden. Der Markt und die Betriebe sollen Abhilfe schaffen.

Bereits seit längerem praktizieren Betriebe eine liberale Familienpolitik in Form von Dienstleistungsschecks, ein Gutscheinsystem zur Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen, Kinderbetreuung, Pflege usw. Finanziell unterstützt der Staat (CNAF) auch den Ausbau betrieblicher Kitas und gewinnorientierter Betreuungseinrichtungen (*entreprises de crèches*). Die Orientierung staatlich gesteuerter Familienpolitik auf Vereinbarkeitsprogramme, die die Interessen erwerbstätiger Eltern mit Wirtschaftlichkeit verbinden sollen, intendiert nicht, zumindest nicht explizit, dass damit die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden solle. Die Verein-

barkeit bleibt Sache der Frauen, die sie selber immer wieder herstellen müssen.

Begriffe werden umgedeutet. So ist *conciliation* (Vereinbarkeit) durch *articulation entre vie familiale et professionnelle* verdrängt worden. Der Begriff *articulation* ist weniger harmonisch konnotiert und drückt aus, dass zwei gegensätzliche Bereiche und Logiken – Produktion und Reproduktion – mühsam zusammen gebracht werden müssen. Obgleich es sich jeweils um Orte der Arbeit handelt, ist die Verknüpfung beider so konfliktreich, weil die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern auf der Matrix ungleicher sozialer Geschlechterbeziehungen erfolgt (Maruani 2001, S. 48f.).

Zur Unterstützung staatlicher Initiativen gründen sich auf der zivilgesellschaftlichen Ebene Vereine, die die Interessen erwerbstätiger Eltern gegenüber den Betrieben vertreten, indem sie familienfreundliche Arbeitszeiten, Betriebskrippen usw. fordern. Eine dieser Initiativen ist das *Observatoire de la parentalité en entreprise* (www.observatoire-parentalite.com). Vereinbarkeitspolitik soll mit Wirtschaftlichkeit verbunden werden. Eine sogenannte *Charte de la parentalité en entreprise* soll Betriebe auf dieses Ziel verpflichten. Ähnlich wie die „Bündnisse für Familie“ in Deutschland versteht sich das Observatoire als Kommunikationsplattform und als eine Ideenschmiede. Dem Begründer dieser Privatinitiative, einem ehemaligem Unternehmensberater, geht es im Sinne neoliberaler und betriebswirtschaftlicher Logik darum, eine Antwort auf den Rückgang qualifizierter weiblicher Arbeitskräfte in den Betrieben zu finden, die sich aufgrund von Vereinbarkeitsproblemen (zeitweise) vom Arbeitsmarkt zurück ziehen.

Eine zunehmende Marktorientierung beim Ausbau der Kapazitäten in der Kleinkindbetreuung, die sich auf der betrieblichen, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Ebene abspielt, wird in Frankreich anders diskursiv begründet und begleitet als in Deutschland, und zwar als Widerstreit unterschiedlicher Logiken, die den Pfad laizistisch-republikanischer Traditionslinien staatlicher Fürsorge verlassen. Daune-Richard und andere (2008, S. 62) sprechen von einer Familienlogik (Betreuung in der Familie), einer zivilgesellschaftlichen Logik (Auslagerung der Kinderbetreuung aus der Familie, De-Familialisierung), zu der eine Marktlogik hinzu komme (Einführung von Managementkriterien der Rentabilität und des Wettbewerbs), die sie als wenig vereinbar mit dem Kindeswohl sehen. Debatten in Frankreich befassen sich vor allem mit Fragen, nach welchen Kriterien neue Koordinierungs- und Leitungsinstrumente eingesetzt werden sollen. Betriebliche Interessen stehen dabei unter dem Generalverdacht, gegenüber dem *volonté générale*, der durch den Staat oder die para-staatliche Familienkasse verkörpert wird, lediglich partikulare Interessen zu vertreten.

In geringerem Umfang als in Deutschland diskutieren französische Autorinnen (Feministinnen) Auswirkungen auf die Geschlechterbeziehungen. Eine Studie sei hier erwähnt. Sie untersucht die Praxis betrieblicher Akteure und

fragt, ob Betriebe Maßnahmen zur Vereinbarkeit differenziert nach Geschlecht anbieten und ob dies zu einer Verfestigung geschlechtlicher Arbeitsteilung führe (Boyer/Muriel 2008). Am Beispiel der Teilzeitarbeit zeigen sie die Geschlechtsspezifik betrieblicher Vereinbarkeitspolitiken auf. Das Angebot Teilzeit zu arbeiten, richtet sich ausschließlich an Mütter. Dadurch werden – so die Autoren – tradierte Familien- und Frauenleitbilder eher konserviert denn de-konstruiert. Ein Vergleich mit Deutschland könnte zeigen, so meine Annahme, dass betriebliche Vereinbarkeitsmodi neben diesen Effekten zugleich tradierte Leitbilder de-konstruieren, weil sie das Leitbild der erwerbstätigen Mutter stärken und zum Beispiel in Betriebsvereinbarungen auch Väter adressieren (Veil 2010).

5. Abschließende vergleichende Überlegungen

Die neue ökonomische familienpolitische Ausrichtung in beiden Ländern zeigt entsprechend der Traditionslinien und den Voraussetzungen, an denen Reformen seit der Jahrtausendwende ansetzen, verschiedene Ausprägungen. In Deutschland, wo es keinen ausgebauten staatlichen Sektor in der Kleinkindbetreuung gab und ein konservatives Familienbild vorherrschte, hat die neue Familienpolitik durch den Rückgriff auf die Betriebe und auf eine neoliberale Marktlogik zu einer Dynamisierung der Geschlechterbeziehungen beigetragen: zur Stärkung des Leitbildes der erwerbstätigen Mutter und des Vaters mit Fürsorgeverantwortung, sowohl auf der faktischen und normativen Ebene als auch auf der diskursiven Ebene. Erwerbstätige Mütter und ihre Bedürfnisse waren bisher die vernachlässigte Gruppe der Familienpolitik. Dass eine neoliberale Vereinbarkeitslogik durchaus mit konservativen Leitbildern einhergehen kann, zeigen die Reformen in Deutschland ebenfalls: Trotz TAG und der Reform des Elterngeldes bleibt das Familienernährermodell mit dem Ehegattensplitting weiterhin bestehen und wird materiell abgesichert. Sowohl Dekonstruktion als auch Verfestigung von Leitbildern – ein wesentliches Merkmal von neoliberaler Logik zeigt sich auch in der Selektivität der Familienpolitik.

Die französische Tradition einer laizistisch-republikanischen Familienpolitik entspricht neoliberalen Logiken. Ein beredtes Beispiel hierfür ist die „Vertragsfamilie“ des pacs. Reformen in Deutschland hingegen fallen radikaler aus, weil sie mit der Tradition eines konservativen Familienkonzeptes brechen müssen. Betrieben wurde ein diskursiver Raum eröffnet, eine enge Verknüpfung von Familie und Arbeitsmarkt hergestellt. In Frankreich haben die Reformen die Geschlechterbeziehungen weniger verändert als in Deutschland.

Der Beitrag der Familienpolitik auf eine Re-Formulierung des Vereinbarkeitsdilemmas heute könnte, so die vorläufige Schlussfolgerung, in

Deutschland in der Dynamik gesehen werden, mit der das Leitbild erwerbstätiger Eltern materiell abgesichert und konsensfähig gemacht wird, selektiv und ohne soziale „Unterfütterung“; in Frankreich in der Erweiterung der Wahlfreiheit auf eine zwischen Beruf und Familie, ohne Einfluss auf die geschlechtliche Arbeitsteilung zu nehmen. In *Deutschland* ist hierfür eine neoliberale Wende notwendig, in *Frankreich* ein Festhalten an liberalen Traditionen.

Literatur

- Allensbacher Institut für Demoskopie (2007): Mehr Kleinkind-Betreuungsplätze anbieten. Die Bevölkerung unterstützt mehrheitlich die Regierungspläne. Allensbacher Berichte Nr. 6. Online [Juni 2010]: http://www.ifd-allensbach.de/news/prd_0706.html
- Ashford, Douglas E. (1986): *The emergence of the welfare states*, Worcester.
- Badinter, Elisabeth (1981): *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*, München.
- Banens, Maks (2010): *Mariage et partenariat de même sexe en Europe. Vingt ans d'expérience*, in: *Politiques sociales et familiales*, Heft 99/2010, S. 9-20.
- Becker, Andrea (2000): *Mutterschaft im Wohlfahrtsstaat. Familienbezogene Sozialpolitik und die Erwerbsintegration von Frauen in Deutschland und Frankreich*, Berlin.
- Bothfeld, Silke (2008): *Under (re)-construction: die Fragmentierung des deutschen Geschlechterregimes durch die neue Familienpolitik*, Bremen.
- Boyer, Danielle/Nicolas, Muriel (2008): *La conciliation dans les entreprises: une mise en œuvre sexuée?*, in: *Recherches et Prévisions*, Heft 92/2008, S. 33-46.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (2009): *Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz*, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (2006): *Lokale Bündnisse aus ökonomischer Sicht*, Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2008): *Informationen zur politischen Bildung, Familie und Familienpolitik*, Heft 301/2008.
- Cahier du Genre (2009): *Schwerpunktheft „État/Travail/Famille. Conciliation ou conflit?“*, Heft 46.
- Connell, Raewyn (2009): *The neoliberal parent. Mothers and fathers in the new market society*, in: Villa, Paula/Thiessen, Barbara Hg.): *Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen*, Münster.
- Daune-Richard, Anne-Marie/Odena, Sophie/Petrella, Francesca (2008): *L'engagement des entreprises dans l'accueil des jeunes enfants. De nombreux enjeux et des partenariats public-privé complexes*, in: *Recherches et Prévisions*, Heft 92/2008, S. 73-86.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag – DIHK (2008): *Der Kita-Check. Kinderbetreuung in Deutschland 2008. Ergebnisse einer DIHK-Kitabefragung*. Berlin.

- Eydoux, Anne/Comel, Bernard/Letablier, Marie-Thérèse (2008): *Activités sociales et aménagements temporels*, in: *Recherches et Prévisions*, Heft 92/2008, S. 9-20.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The three worlds of welfare capitalism*, Cambridge.
- Fagnani, Jeanne (2007): *Family policies in France and Germany. Sisters or distant cousins?* In: *Community, Work and Family*, Heft 1/2007, S. 39-56.
- Fagnani, Jeanne/Letablier, Marie-Thérèse (2002): *Die französische Politik der Kleinkindbetreuung in den Fängen der Beschäftigungspolitik*, in: *Feministische Studien*, Heft 2/2002, S. 199-213.
- Fagnani, Jeanne/Math, Antoine (2007): *Les réformes de la politique familiale en Allemagne. De nouveaux horizons pour les femmes?*, in: *Droit Social*, Heft 5/2007, S. 630-636.
- Huinink, Johannes (2008): *Familie: Konzeption und Realität*, in: *Informationen zur politischen Bildung*, Heft 301/2008, S. 4-14.
- Hutton, Will/Giddens, Antony (2001): *Die Zukunft des Globalen Kapitalismus*, Frankfurt a.M.
- Jurczyk, Karin/Schier, Michaela/Szymenderski, Peggy/Lange, Andreas/Voss, G. Günter (2009): *Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung*, Berlin.
- Klammer, Ute/Letablier, Marie-Thérèse (2008): *Les entreprises face à la conciliation travail et vie familiale: une comparaison Allemagne et France*, in: *Recherches & Prévisions*, Heft 92/2008, S. 73-85.
- Kruppa, Doreen (2009): «... dass ich durchaus hin- und hergerissen bin, ob nicht'n anderes Modell her sollte, mit einer Lebensgemeinschaft mit 'nem Mann und 'ner Frau...» - *Heteronormativität am Beispiel gleichgeschlechtlicher Paare*, in: Villa, Paula/Thiessen, Barbara (Hg.): *Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen*, Münster.
- Leitner, Sigrid/Rüling, Anneli/Jüttner, Ann-Katrin (2009): *Increasing Returns: The new economy of family policy in Britain and Germany*, in: Online [Juli 2010]: http://www.f01.fh-koeln.de/imperia/md/content/imos/sigridleitner/leitner_rueling_juettner_03_04_09.pdf
- Lessenich, Stephan/Ostner, Ilona (1995): *Die institutionelle Dynamik „dritter Wege“ – Zur Entwicklung der Familienpolitik in „katholischen“ Wohlfahrtsstaaten am Beispiel Deutschlands und Frankreichs*, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, Heft 11/12, S. 780-803.
- Letablier, Marie Thérèse/Jönsson, Ingrid (2003): *Kinderbetreuung und politische Handlungslogik*, in: Gerhard, Ute/Knijin, Trudie/Weckwert, Anja (Hg.): *Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich*, München.
- Maruani, Margaret (2001): *L'emploi féminin dans la sociologie du travail: une longue marche à petits pas*, in: Laufer, Jacqueline/Marry, Catherine/Maruani, Margaret (Hg.): *Masculin-Féminin: questions pour les sciences de l'homme*, Paris.
- Messu, Michel (1999): *Solidarism and familialism: the influence of ideological conceptions on the formation of French social protection*, in: *Direction de la Recherche des Études de l'Évaluation et des Statistiques (DREES) (Hg.): Comparing social welfare systems in Nordic Europe and France*. Copenhagen conference, vol. 4, Paris.
- Schier, Michaela/Jurczyk, Karin (2007): *„Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung*, in: *APuZ*, Nr. 34, S. 10-25.

- Schultheis, Franz (1988): Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik, Frankfurt a.M.
- Spieß, C. Katharina (2006): Familienbezogene Politiken in Deutschland, Dänemark, Frankreich und Großbritannien – eine Systematisierung unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, in: Online [Juli 2010]: http://web.fu-berlin.de/gpo/katharina_spiess.htm
- Suck, C. Julia (2010): Unterschiede, die einen Unterschied machen, in: Feministische Studien, Heft 2, S. .
- Travail, Genre et Sociétés (2010): Schwerpunktheft «La maudite conciliation», Heft 24.
- Veil, Mechthild (2002): Alterssicherung von Frauen in Deutschland und Frankreich. Reformperspektiven und Reformblockaden, Berlin.
- Veil, Mechthild (2010): Familienpolitik ohne Gleichstellungspolitik? Zu einigen Paradoxien aktueller familienpolitischer Interventionen in Deutschland, in: Feministische Studien, Heft 2, S. 213-227